

Kreisfachausschuss Niederlausitz

„Geschäftsordnung“



1. Mitglieder des KFA

Sportverein (SV) Blau Weiß Bahnsdorf e.V. Sektion Billard
Billardclub (BC) Finsterwalde e.V.
Billard Sport Verein (BSV) 1959 Hörlitz e.V.
Billard Spieler Vereinigung (BSV) Kirchhain 90 e.V.
Sportgemeinschaft (SG) Lindena e.V. Abteilung Billard
Rückersdorfer Sportverein (SV) e.V.
Sportverein (SV) Askania Schipkau e.V. Abteilung Billard
Sportverein (SV) Blau Gelb 90 Sonnewalde e. V. Billardsparte
Billardverein (BV) 62 Zeckerin e.V.

- 2.** Der KFA gibt eine Geschäftsordnung vor, nach der die Mitglieder auf Kreisebene den Billardsport betreiben.
Die Geschäftsordnung ist eine Richtlinie, nachdem der KFA arbeitet. Mündliche Absprachen in den KFA-Versammlungen erfordern nicht zwingend eine Änderung der Geschäftsordnung.
- 3.** Der KFA-Vorstand wird alle 3 Jahre gewählt. (im Anhang derzeitige Besetzung)
Dem KFA-Vorstand gehören an: der Vorsitzende
der Sportwart (1. Stellvertreter)
der Jugendwart (2. Stellvertreter)
der Schatzmeister
der Schriftführer

4. Einteilung der Spielklassen

Mannschaftsmeisterschaften

- Kreisliga (KL) 4 + 2 Spieler 100 Stoß
- 1. Kreisklasse (1. KK) 4 + 2 Spieler 100 Stoß
- das heißt die 4 besten Ergebnisse gehen in die Wertung.

Staffeleinteilung:

- Kreisliga maximal bis 10 Mannschaften
- 1. Kreisklasse ab minimal 4 Mannschaften

Eine Staffelstärke von 8 Mannschaften wird angestrebt.

5. Mannschaftsstärke

- bei Spielen in der Kreisliga müssen mindestens 3 Spieler und
- in der Kreisklasse mindestens 1 Spieler zum gewerteten Mannschaftsergebnis beitragen.
- Der Spielablauf muss ohne Störung gewährleistet sein.

6. Spielstärke

Jede Mannschaft hat die Möglichkeit, Ersatzspieler (Nachspieler) pro Match starten zu lassen. Hierbei muss vom Gegner wenigstens der Schiedsrichter oder Schreiber gestellt werden. Das Endergebnis der Nachspieler wird in der Einzelrangliste berücksichtigt. Der Start als Nachspieler zählt nicht als Punktspiel im Sinne des § 5 Abs. (4) 2) der STO des BKV. Ein Nachspielen ist den Sportlern nur in der Spielklasse, in der sie gemeldet sind, oder in einer höheren Spielklasse gestattet.

7. Wartefrist

- Die Wartefrist auf Mannschaften beträgt eine Stunde.
- Die Spielstätte der Gastbergmannschaft muss mindestens 30 min. vor Spielbeginn zugänglich sein.

8. Spielverlegungen

Die Verlegung von Mannschaftsbegegnungen ist zwischen den Mannschaften in Eigenverantwortung zu regeln.

Es gelten folgende Vorgaben.

Einer Verlegung müssen beide Mannschaften zustimmen.

- a) Die Verlegung auf einen früheren als den angesetzten Termin ist ohne weiteres möglich.
- b) Bei einer Verlegung auf einen späteren als den angesetzten Termin (Nachverlegen) ist darauf zu achten, dass der neue Termin möglichst vor dem nächsten Spieltag liegt.
- c) Der Staffelleiter und Sportwart sind in beiden Fällen **zwingend vorab** zu informieren.

9. Auf- und Abstiegsregelung

- a) Der Kreismeister hat Aufstiegspflicht. Und steigt in die Regionalklasse Südbrandenburg auf.
Von der Aufstiegspflicht kann abgesehen werden, wenn sich die Soll Mannschaftsstärke in der höheren Spielklasse erhöht. Dies gilt jedoch nicht, wenn im betreffenden Verein untere Mannschaften zum Auffüllen der erforderlichen Starteranzahl vorhanden sind. Kommt eine Mannschaft ihrer Aufstiegspflicht nicht nach, so wird sie auf den letzten Tabellenplatz ihrer Spielklasse gesetzt und ist somit erster Absteiger. Sollte der Kreismeister nicht aufsteigen, erhält der Zweitplatzierte das Aufstiegsrecht, jedoch nicht die Pflicht. Sollte der Zweitplatzierte sein Recht nicht wahrnehmen, kann der Drittplatzierte eine Relegation gegen den bestplatzierten Absteiger verlangen. Eine Meldung hierzu ist bis zum 10.04. beim Sportwart abzugeben.
- b) Der Staffelsieger der 1. Kreisklasse steigt in die Kreisliga auf.
Bei Verweigerung wird er auf den letzten Platz der 1. Kreisklasse gesetzt.
Sollte der Staffelsieger nicht aufsteigen, erhält der Zweitplatzierte das Aufstiegsrecht, jedoch nicht die Pflicht. Sollte der Zweitplatzierte sein Recht nicht wahrnehmen, kann der Drittplatzierte eine Relegation gegen den bestplatzierten Absteiger verlangen. Eine Meldung hierzu ist bis zum 30.04. beim Sportwart abzugeben. Das erste Spiel findet bei der unterklassigen Mannschaft statt.

- c) Aus der Kreisliga steigen so viele Mannschaften in die 1. Kreisklasse ab, wie Plätze für Absteiger aus der Regionalklasse und einen Aufsteiger aus der 1. Kreisklasse benötigt werden. Und eine Mannschaft für eine 4er Staffel in der 1. Kreisklasse benötigt wird.

10. Mannschaftsmeldetermin

Mannschaften können bis **30.06.** neu anmelden, oder abgemeldet werden.

Gastspielgenehmigung

Auf Antrag kann einem Spieler eine Gastspielgenehmigung für einen anderen Verein erteilt werden. Der Antrag muss beim KFA bis 31.05. eines Jahres gestellt werden, die Spielzeit beträgt ein Jahr. Der Spieler ist für diese Zeit nur für diesen Verein spielberechtigt.

11. Kleiderordnung

Bei allen im KFA gemeldeten Kreisligaspielern findet die Kleiderordnung des BKV „Sport und Turnierordnung“ (§2 Abs. (3) 2) ihre Anwendung.

Sie besteht aus der

- einheitliche vereinsgleiche Oberbekleidung mit deutlicher Vereinsnennung
- einfarbige dunkle Hose oder Rock und einfarbige dunkle Schuhe.
- Das Tragen von anderen als eine schwarzfarbige Jeanshosen ist verboten.

12. Kreis Jugend Mannschafts Meisterschaft (KJMM - BK)

- Nachwuchs bis U 18 und Damen, maximal 1 Starter U 21
- offen auch für Spieler in diesen Klassen die noch nicht im Verein gemeldet sind.
- KJMM entfällt bei überregionaler Austragung einer Jugendmannschaftsmeisterschaft.

13. Kreispokal des KFA Niederlausitz siehe auch Ausschreibung

- a) Pokalspiele dürfen bis zu 7 Tage vor Ansetzung straffrei abgemeldet werden.
- b) Kreispokalspiele werden in der KFA-Versammlung zum Beginn der neuen Serie für das darauffolgende Jahr wie folgt ausgelost.
- c) Es gibt eine Vorrunde, Halbfinale und Finale in Turnierform. Vorrunde und Halbfinale werden ausgelost.
- d) Kreispokalspiele werden mit 4 Spieler über 100 Stoß ausgetragen.
- e) Unterklassige Mannschaften behalten bis einschließlich Halbfinale Heimrecht.
- f) ein Festspielen in oberklassigen Mannschaften bei Pokalspielen während der Serie wird ausgeschlossen.
Spieler, die in oberen Mannschaften Stammspieler sind oder sich in der laufenden Serie in oberen Mannschaften fest gespielt haben, dürfen im Pokal nicht in unteren Mannschaften zum Einsatz kommen.
- g) Das Pokal - Finale wird auf neutralem Boden ausgetragen.
Dafür werden vier Vereine bei der KFA - Versammlung ausgewählt, so dass bei eigener Finalteilnahme ein neutraler Austragungsort übrig bleibt.
Der Gastgeber (neutral) des Pokal - Finales übernimmt die Turnierleitung, schreibt den Spielbericht und sendet ihn zum Sportwart.
- h) Bei allen im KFA gemeldeten Kreisligaspielern findet die Kleiderordnung des BKV „Sport und Turnierordnung“ ihre Anwendung. **Siehe Punkt 11.**

14. Einzelmeisterschaften siehe auch Ausschreibungen

a) Altersklasseneinteilung

- Damen und Herren
- Senioren
 - o AK 60+
 - o AK 70+
- Nachwuchs
 - o AK 21
 - o AK 18
 - o AK 15
 - o AK 12
- Nachwuchsspieler müssen zum Spieltag (Einzelmeisterschaft) Mitglied in einem Verein des KFA Niederlausitz sein.
- zur Durchführung einer Einzelmeisterschaft ist eine Mindestspielstärke von 6 Sportlern notwendig.
- Stichtag ist der 01.09. eines jeden Jahres. Die Sportler starten generell in der Altersklasse, in der sie zum Ablauf der Punktspielserie eingeordnet waren.

b) **Kreis Einzel Meisterschaft Billard-Kegeln (KEM – BK)**

- **LK 1** - 12 Spieler > 220 GD Titel: Kreismeister
- **LK 2** - 12 Spieler von 219.99 bis 190.00 GD Titel: Kreisbester LK 2
- **LK 3** - 12 Spieler < 190 GD Titel: Kreisbester LK 3
- **mit mindestens 25% der Spiele in der Saison**
- In allen Leistungsklassen wird bei Points Gleichheit nach 2 x 100 Stoß zur Ermittlung von Platz 1 – 3 ein Stechen über 2 x 25 Stoß mit Billardwechsel bis zu einer Entscheidung durchgeführt.

c) **Kreis Senioren Meisterschaft (Senioren AK 60+ und AK 70+)**

- offen für alle gemeldeten Mitglieder im Verein über 60 und 70 Jahre.
- **Modus:**
 - o bis 12 Teilnehmer 2 x 100 Stoß
 - o Ab 13 Teilnehmer
 - bei 2 Billards 2 x 50 Stoß
 - bei 3 Billards 3 x 50 Stoß
- bei 100 Stoß ein einmaliger Bonus von 1 Punkt je Jahr älter über 60 oder über 70 Jahre. Bei 50 Stoß werden die Punkte halbiert und aufgerundet.
- Bei Points Gleichheit wird zur Ermittlung von Platz 1 – 3 ein Stechen über 2 x 25 Stoß mit Billardwechsel bis zu einer Entscheidung durchgeführt.

d) **Kreis Einzel Meisterschaft Billard-Kegeln Zweikampf (KEM – BK 2)**

- offen für alle gemeldeten Mitglieder im Verein.
- Spielmodus abhängig von Anzahl der Billards
- bei 2 Billards: bis 12 Teilnehmer – 2 Vorrundengruppen, dann weiter mit einfachen KO-System, ab 13 Teilnehmer – Doppel-KO-System
- bei 3 Billards: 3 Vorrundengruppen, dann weiter mit einfachen KO-System

e) Kreis Einzel Meisterschaft Billard-Kegeln Zweikampf plus (KEM – BK 2 plus)

- offen für alle gemeldeten Mitglieder im Verein.
- Spielmodus abhängig von Anzahl der Billards
- bei 2 Billards: bis 12 Teilnehmer – 2 Vorrundengruppen, dann weiter mit einfachen KO-System, ab 13 Teilnehmer – Doppel-KO-System
- bei 3 Billards: 3 Vorrundengruppen, dann weiter mit einfachen KO-System

f) Meldungen zu allen Einzelmeisterschaften oder Qualifikationen

- Termine für An- und Abmeldungen sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.
- Ein Rückzug der Meldung sollte im besonderen Fall (z.B. Krankheit) bis 18.00 Uhr des Vorabends der Veranstaltung beim Sportwart erfolgen.

15. Kreis-Rekordliste

Es wird eine Kreis-Rekordliste für Mannschaften und Einzelspieler über 100 und 50 Stoß geführt.

16. Startgebühren zu den Meisterschaften**a) Mannschaftsmeisterschaft:**

- Kreisliga je Mannschaft 20, - €
- 1. Kreisklasse je Mannschaft 20, - €
- 2. Kreisklasse je Mannschaft 20, - €
- Startgebühren sind an den BKV zu zahlen.

b) Einzelmeisterschaft:

- Damen / Herren / U 21 5, - €
- U 12 bis U 18 0, - €
- Startgebühren sind an den KFA zu zahlen.

17. Fahrtkosten

- a) Fahrtkosten als Funktionäre zu Meisterschaften und KFA - Veranstaltungen werden wie folgt vergütet: Eine einfache Fahrt = 0,30 € / Km, maximal 130, - €
- b) Fahrkosten zu Meisterschaften und KFA - Veranstaltungen allgemein werden zurzeit nicht vergütet.

18. Aufwendungspauschalen

- Der KFA-Vorsitzende und der Sportwart werden jeweils mit einer jährlichen Unkostenpauschale von 50,- € für ihre gemeinnützigen Tätigkeiten unterstützt.

19. Rechts- und Strafordnung (RSO)

- [Ordnung des Billardkegelverband e.V. zur Behandlung von Verstößen.](#)
- [Die hier in der Rechts- und Strafordnung aufgeführten Bestimmungen gelten in Umfang auch für unseren KFA Niederlausitz. \(aktuell Oktober 2023\).](#)

20. Stimmenschlüssel bei Wahlen

Der Schlüssel für die Stimmvergabe wird wie folgt festgelegt:
-Jeder Verein erhält eine Stimme-

21. Die Arbeit des KFA und der Spielbetrieb werden entsprechend dem Regelwerk des Billardkegelverbandes durchgeführt.

Abweichungen sind hier in dieser Geschäftsordnung genannt.

22. Der KFA unterstützt die Arbeit des Billardkegelverbandes e.V. (BKV).

23. Die Geschäftsordnung wird von der Mitgliederversammlung des KFA bestätigt.

24. Die Geschäftsordnung kann nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Hierzu ist eine Zustimmung von einer 2/3 Mehrheit der Anwesenden erforderlich.

25. Je Kalenderjahr sind mindestens zwei Mitgliederversammlungen durchzuführen. Eine vor und eine nach der Serie.

Außerordentliche KFA - Versammlungen können durch den Vorsitzenden oder mindestens 2 Mitgliedern einberufen werden.

26. Diese Ordnung ersetzt die Fassung vom 05.07.2023 und tritt mit Beschluss der KFA Versammlung am 03.07.2024 von Bahnsdorf in Kraft.

Anhang zur Geschäftsordnung

Derzeitige Besetzung des KFA Vorstands:

- Vorsitzender	Jan Gampe	BC Finsterwalde
- 1. Stellvertreter	Horst Treuger	BSV 1959 Hörlitz
- 2. Stellvertreter	Volker Siebert	Rückersdorfer SV
- Sportwart	Horst Treuger	BSV 1959 Hörlitz
- Jugendwart	Volker Siebert	Rückersdorfer SV
- Schatzmeister	Christoph Richter	BV 62 Zeckerin
- Schriftführer	Steffen Andreas	BC Finsterwalde

derzeitige Kassenprüfer:

- Revisor 1	Thomas Kling	SV Askania Schipkau
- Revisor 2	Marco Bohlen	SV Blau Gelb 90 Sonnewalde